

Vorwort

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Nidwaldner Kalender**

Band (Jahr): **139 (1998)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Das Bild auf dem Seitenaltar in der Pfarrkirche Sarnen stellt die Mutter Anna dar, die der kleinen Maria aus einem Buch vorliest. Es wird Melchior von Deschwanden oder einem seiner Schüler zugeschrieben.

Vorwort

In brillanten Vorträgen und Publikationen haben wir uns auf das Gedenkjahr 1998, also zweihundert Jahre nach dem «Überfall der Franzosen in Nidwalden» eingestimmt. Und dieses Jahr bringt uns viele Aktivitäten und Sehenswürdigkeiten zum Thema des Erinnerns an jene Zeit, die im «Tag des Jammers» gipfelte.

Nicht nur in der übrigen «Eidgenossenschaft», sondern darüber hinaus in vielen Ländern Europas gedachte man mit Hochachtung des Heldenkampfes jenes «kleinen Volkes», wie es im englischen Parlament hiess, gegen die diktatorische Herrschaft des benachbarten Landes, das unter Napoleon an neuen Staatsformen laborierte und dies auch hier erzwingen wollte.

Bis heute habe ich noch keinen Nidwaldner erlebt, der nicht mit geschwellter Brust von diesem Kampf erzählte. Wir haben es heute gut und leicht, uns mit dem verzweifelten Mut der Vorfahren zu brüsten oder naseweise zu sagen, was man gescheiter anders getan hätte. Nur wenige Nachbarn sind in der damaligen Not zu Hilfe geeilt auch von jenen, die vorher Kampfhilfe versprochen. Später, als Napoleon, zwar nicht durch die Schweizer, aber doch «gebodigt» war, sprach man von den armen, bedauernswerten Mitlandleuten im «Jammertal» und war bereit mit sogenannten guten Worten zu helfen. Aber bald gingen die Mitlandleute wieder zu den Aufgaben und Sorgen des Alltags über.

Die Landes-Gegenden, die sich damals duckten und das politische Gewitter vorbeiziehen liessen, waren und sind weder schlechtere noch bessere Bundesbrüder.

Sie haben andere Dinge, auf die sie stolz sein können. Auch die Weltgeschichte hat sich dieses Kampfes wegen nicht geändert. Die Nidwaldner lernten bescheiden und genügsam zu sein. Bis Ende der dreissiger und vierziger Jahre dieses Jahrhunderts spürten noch viele im Tal die harte Zeit nach dem «Jammertag».

Über hundertfünfzig Jahre dauerte es, bis die Schäden und deren Nachwirkungen in diesem Tal überwunden waren. Nur der Charakter, mit einer oft etwas zu raschen Entschlusskraft, ist scheinbar ein Merkmal der Einwohner geblieben.

Die Zeit ging über die Wunden an Leib, Leben, Kind und Besitz hinweg und keine fünfzig Jahre später ward der Bund der Eidgenossenschaft geschlossen. Auch damals hat man sich gegenseitig nicht mit feinseuselnden Worten angefasst. Es ist ja nicht das Geheimnis der Schweiz, dass sich alle innig und bis ins letzte lieben, sondern dass wir uns an einer Staatsidee festklammern, die das Zusammenhalten als hohes Prinzip pflegt. Anders gesagt, wir sind eine Willensdemokratie.

Bereits sechs Jahre nach der Staatsgründung war ein Zeitungsartikel, wie er hier angeführt wird, möglich. Er zeigt, wie sich die einzelnen Regionen, trotz Wahrung der höheren Idee, zusammengerauft haben.

Ist's so gemeint?

Während viele schweizerische Blätter Aufrufe in Prosa und Poesie «zur Einigung» erliessen, während auch die Schwyzer-Zeitung beitragen zu sollen glaubte, um desto schneller die Versöhnung in der Eidgenossenschaft zur Wahrheit werden

zu lassen, ist es nun der schweizerische Bundesrath selbst, welcher mit einem Schlage diese schönen Träume durchschneidet und zerstört.

Wir lesen nämlich in der vom «Bund» veröffentlichten letzten Note des schweizerischen Bundesrathes an den k. k. österreichischen Geschäftsträger eine Stelle, welche lautet wie folgt:

«Billigerweise müsste dann auch in Betracht gezogen werden, wie kurze Zeit vorher (d. i. vor 1848), als eine renitente Minderheit in der Eidgenossenschaft es bis zum Bürgerkrieg trieb, nicht nur Privaten, sondern die Behörden Oesterreichs diesen hochverrätherischen Bestrebungen mit Rath und That Unterstützung leisteten.»

Diese «renitente Minderheit» mit «hochverrätherischen Bestrebungen» kann Niemand Anderes gemeint sein, als die Behörden und das Volk der sieben katholischen Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis, welche im Jahre 1847 zur Wahrung ihrer bedrohten Souveränität und konfessionellen Freiheit ein Schutzbündniss geschlossen hatten, welches Schutzbündniss hernach in Folge Beschlusses einer unberechtigten, sich gegen den garantirten beschworenen Bundesvertrag von 1815 auflehrenden Tagsatzungsmehrheit, mit Hülfe grosser Uebermacht der Waffen im sogenannten «Sonderbundskrieg» gewaltsam aufgelöst wurde. Die Bundesgetreuen Kantone wurden mit Truppen überzogen, als Besiegte behandelt, mussten schwere Lasten tragen, Kriegskosten zahlen und wurden gezwungen, trotzdem, dass die grosse Mehrheit des Volkes dieser souveränen Stände zur Verwerfung stimmte, einen «neuen Bund» theils sich zu fügen, theils ihn anzunehmen,

welcher sie ihrer Freiheiten, Rechte und namentlich ihrer Kantonal-Souveränität grösstentheils beraubte, und welcher mit Hintansetzung der vom europäischen Völkerrecht für einen Schweizerbund geforderten Grundlagen an die Stelle einer förderativen, garantirten, rechtsständigen Schweiz eine unitarische, revolutionäre Schweiz aufbaute.

So verhält sich die Thatsache

Die genannten sieben Kantone waren im Jahr 1847, als sie das bewusste Schutzbündniss schlossen, souveräne Stände einer aus zweiundzwanzig gleichberechtigten frei zusammengetretenen Mitgliedern bestehenden Eidgenossenschaft, und als solche souveräne Stände waren sie berechtigt, diejenigen Verbindungen und Schutzmassnahmen unter sich einzugehen, welche sie gut dünkten, um die ihnen laut dem garantirten Bundesvertrag von 1815 zustehenden Befugnisse – wenn auch gegen eine bundesrevolutionäre, unlegitime Tagsatzungsmehrheit – auszuüben und zu vertheidigen.

Ihre Stellung und ihr Verhalten wurde von den hohen Mächten, den Garanten des Fünfzehnerbundes vor, während und nach dem Kampfe von 1847 als gerecht, bundesgemäss, auf dem europäischen Staats- und Völkerrecht gegründet, als der Unterstützung der Mächte würdig anerkannt und gebilligt. – Man mag hierüber nur die k. k. österreichischen Noten vom 8. November 1846 und 3. Februar, 11. November 1847 und die Kollektivnote vom 22. Jenner 1848 nachlesen. (Vide Ulrichs «Bürgerkrieg in der Schweiz», pag. 746 bis 760.) Wenn also Oesterreich diesen damals souveränen Ständen einige Unterstützung zu schenken oder mehr in Aussicht zu stellen geneigt war, so wird sich

dasselbe wohl kaum bei einer Behörde zu entschuldigen bemüssigt finden, welcher das Fundament eines allgemein als rechtskräftig anerkannten Entstehens und Bestandes gänzlich abgeht; – wir wollen nach dieser Seite hin die weitem Deduktionen übergehen. – Aber das katholische und konservative Volk der Schweiz, insbesondere in den Urkantonen, soll es wissen, dass der schweizerische Bundesrath, nach Verfluss von sechsthalb Jahren seit unserer Unterjochung, sich erdreistet, in einem offiziellen Aktenstück, in einer Note an die kaiserlich österreichische Regierung, uns aus jener Zeit «hochverrätherische Bestrebungen» vorzuwerfen!

Ist das der vielgepriesene «eidgenössische Sinn», ist das die «Versöhnung», sind das die «Segnungen des neuen Bundes», wenn dessen oberste Behörde die schwer vernarbenden Wunden jetzt neuerdings schnöde aufreisst und den Völkerschaften, welche noch über den Verlust ihrer theuersten Güter trauern, noch die Schmach anthut, sie als «Hochverräther» zu bezeichnen?!!! –

Wenn etwa die Schreiber des «Bund» versuchen sollten, jene bundesrätliche Bezeichnung dahin zu deuten, es seien damit nur «die Regierungen» oder «der Kriegsrath» gemeint, so ist dies nicht stichhaltig, am allerwenigsten gegenüber den Urkantonen, wo das souveraine Volk an den Landsgemeinden seinen Führern die Instruktionen gab, nach welchen sie im Namen und im Auftrage des Volkes handelten; der bundesrätliche Schimpf bezieht sich also auf die ganze Volksmehrheit derjenigen Stände, welche im Jahre 1847 ihre Souverainetät und Unabhängigkeit auf Grundlage des garantirten und beschworenen Schweizerbundes von 1815 zu vertheidigen wagten, wie es Europa als

in ihrem guten Recht begründet anerkannt hat.

Ist's also nicht genug, dass man uns an Rechten und Einkommen verkürzt und unsere Souverainetät weggenommen hat? – Will man uns also auch noch die Ehre rauben, indem man uns – zum Lohne für unser ergebenes Dulden – noch «Hochverräther» nennt?? –

Ist's also so gemeint? (*Als Einblattdruck geschrieben und veröffentlicht 1853*) H.

Wir sind weder besser noch schlechter als andere Menschen auf der Welt. Weil wir Schweizer an uns glauben und seit Generationen im Ausland einen recht guten Ruf zu verteidigen haben, macht es verständlicherwise gewissen Vertretern anderer Völker viel Spass auf uns herum zu hacken. Da dürfen wir nicht überempfindlich sein. Dass es bei einer solchen Anklageaffäre Trittbrettfahrer gibt, die bei dieser Gelegenheit auch ihr «Häppchen» für sich abschneiden möchten, darf uns kaum in Staunen versetzen.

Wenn ein Mensch schlecht von einem andern spricht, möchte er gar oft nur seine eigenen Fehler überdecken oder mindestens hofft er, der andere glaube, er sei ein besserer Mensch. Möchten wir das nicht alle sein?

Schnell haben unsere Nachbarn und Mit Eidgenossen den «Jammertag» von 1798 vergessen. Ebenso schnell werden auch die Fehlleistungen einiger Mitlandleute vor fünfzig Jahren, verzogen und vergessen sein, wenn wir die angesprochenen Fehler und Flecken auf unserer so sauberen Weste pflichtbewusst ausgebreitet und aufgearbeitet haben. Sorgfalt aber hat einen langsamen Schritt und ist nicht so medienwirksam, wie Effekthascherei. jvm